

HANDOUT
FÜR PRAXEN

**IMPfung
GEGEN COVID-19**



Dieses Handout ist eine zusammengefasste Kurzübersicht zur Durchführung der Impfungen gegen Covid-19. Die KVSH spricht damit speziell Facharztpraxen an, die

- *bisher noch keine Impfstoffe bestellt haben und somit noch nicht am Impfprozess beteiligt sind,*
- *durchaus erwägen, sich nach der Entpriorisierung mit einem überschaubaren wöchentlichen Kontingent an der Pandemiebewältigung zu beteiligen*

Dieses Handout bezieht sich ausschließlich auf die Verimpfung des Impfstoffes Comirnaty der Firma BioNTech. Von diesem Impfstoff sind zuverlässige Liefermengen in den nächsten Monaten zu erwarten. Die KVSH empfiehlt den hiermit gezielt angesprochenen Praxen, sich ausschließlich mit einem Impfstoff zu befassen.



Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorische Voraussetzungen

- 1.1 TEAM ON BOARD
- 1.2 BEREITSTELLUNG VON IMPFZEITEN
- 1.3 RÄUMLICHKEITEN
- 1.4 NOTFALLBEREITSCHAFT
- 1.5 IMPFAUFKLÄRUNG UND -MATERIALIEN
- 1.6 UMGANG MIT DER PRAXISIMPFLLISTE-SH.DE
- 1.7 IMPFDOKUMENTATION UND SURVEILLANCE

2. Bestellprozess für Impfstoffe

- 2.1 REZEPTIERUNG UND AUSLIEFERUNG
- 2.2 EINBESTELLUNG VON IMPFWILLIGEN
- 2.3 PLANUNG DER ZWEITIMPFUNGEN

3. Impfstoffe

- 3.1 ZULASSUNGSDATEN UND IMPFSTOFF-REKONSTITUTION
- 3.1 IMPFPASS ODER ERSATZBESCHEINIGUNG

4. Abrechnung

- 4.1 GRUNDLAGEN DER IMPFABRECHNUNG
- 4.2 ABRECHNUNGSZIFFERN
- 4.3 KODIERUNG

5. Sonstiges

- 5.1 AUFKLÄRUNG FÜR FREMDSPRACHLICHE PERSONEN
- 5.1 UAW
- 5.1 LISTE WEITERER IMPFINFORMATIONEN AUF WWW.KVSH.DE/CORONA

1. Organisatorische Voraussetzungen

1.1 TEAM ON BOARD

Voraussetzung jedes Impfprozesses ist die organisatorische Vorabgespräche zwischen Arzt/Ärztinnen und medizinischen Fachangestellten einer Praxis. Keine Praxis ist gezwungen, sich am Impfen zu beteiligen. Vielmehr sollte im Praxisteam Einigkeit bestehen, einen solchen Prozess strukturiert umsetzen zu wollen und zu können.

1.2 BEREITSTELLUNG VON ZEITEN

Es gibt im Wesentlichen zwei Optionen, Zeiten für Impfungen vorzusehen

- Die Praxis fixiert feste Zeiten, zu denen Patienten zum Impfen einbestellt werden.
- Jeder Patient, der in der Bestellsprechstunde oder in der offenen Sprechstunde erscheint, wird gefragt, ob er bereits geimpft ist oder sofort geimpft werden möchte.

1.3 RÄUMLICHKEITEN

Impfungen gegen Covid-19 erfordern eine Nachbeobachtungszeit von 15 Minuten. Ein Wartezimmer wird somit nicht nur belegt mit auf eine Behandlung wartende Patienten, sondern auch mit Geimpften nach einer Impfung. Abstandregeln sind zusätzlich zu beachten.

1.4 NOTFALLBEREITSCHAFT

In seltenen Fällen kann es nach jeder Impfung zu einer allergischen Reaktion kommen, so auch bei Covid-Impfungen. Neben der regelhaften Bereithaltung von Braunülen und Infusionslösungen sollten Adrenalin 1:1000 Ampullen in Bereitschaft sein. Die Ampullen sind über den Sprechstundenbedarf zu beziehen. Näheres zu Notfallmaßnahmen siehe unter 5.3 Links

1.5 IMPFAUFKLÄRUNG UND -MATERIALIEN

Eine ärztliche Aufklärung vor einer Impfung ist Pflicht. Die Praxis hat sich zu vergewissern, dass Impfwillige alle notwendigen Informationen zur Kenntnis genommen haben. Das kann über einen Aushang oder mit der Ausgabe zur Einsichtnahme erfolgen. Es gibt keine Verpflichtung, jedem Impfwilligen die Informationen in Papierform auszuhändigen, ebenso ist keine Patientenunterschrift erforderlich. Pflicht ist allerdings, jedem Impfwilligen ein Arztgespräch auf Wunsch zu ermöglichen und in der eigenen Dokumentation zu hinterlegen, dass der Impfwillige umfassend aufgeklärt wurde und dass im Arztgespräch keine offenen Fragen mehr bestanden. Zudem muss die medizinische Impffähigkeit vorhanden sein. Sofern die Impfaufklärung als strukturierter Prozess abläuft, kann die Dokumentation für das PVS als Textbaustein vorgefertigt und jeweils genutzt werden.

1.6 PRAXISIMPFLISTE-SH.DE

Die KVSH stellt unter der Adresse www.praxisimpfliste-sh.de eine Webplattform zur Verfügung, auf der sich Personen eine Impfpraxis in ihrer Nähe suchen können. Für die Praxis ist dazu eine einmalige Anmeldung im ekvsh-Portal vorzunehmen, um gefunden zu werden. Mit der Anmeldung legt man gleichzeitig eine Obergrenze für eine wöchentliche Impfmenge fest. Die Impfliste sammelt Anmeldungen und die Praxis kann nach Bedarf jeweils ein Bundle Personen von dort abrufen. Diese Impfwilligen sind dann von der Praxis einzubestellen, Telefonnummern werden mitgeliefert. Kalkulieren Sie bei der Festsetzung der Obergrenze ein, dass ggf. ab der dritten Woche bereits Zweitimpfungen fällig werden. Sofern Sie also 18 oder 24 Personen pro Woche impfen können, setzen Sie Ihre Obergrenze auf 10 Personen. (Es sind nur 10er-Schritte bisher möglich)

1.7 SURVEILLANCE

Der Gesetzgeber schreibt in der Impfverordnung vor, welche Daten zur Impfung erfasst werden müssen. Ein Teil der Daten muss täglich an das RKI versandt werden, der zweite Teil wird in der Abrechnung dokumentiert und die KV liefert später dem RKI die Daten nach. Als tägliche Daten sind ausschließlich die Anzahl der Impfungen getrennt nach Impfstoffen und nach Alter über oder unter 60 Jahre einzutragen. Diese Daten, die Sie tagsüber auf einer Strichliste sammeln, tragen Sie als Abschluss jedes Impftages im ekvsh-Portal ein und die KVSH übermittelt diese an das RKI. Diese Dokumentation ist verpflichtend. Kommt eine Praxis erst mit mehr als 24-stündiger Verspätung dieser Verpflichtung nach, muss die KVSH das Impfhonorar dieses Tages streichen. Welche Daten übermittelt werden, ist in § 1 der Impfverordnung des Bundes zu finden.

2. Bestellprozess

2.1 REZEPTIERUNG UND AUSLIEFERUNG

Impfstoff bestellen Sie über Ihre Apotheke immer für die darauffolgende Woche. Vor der ersten Bestellung treffen Sie bitte eine Absprache mit Ihrer Lieferapotheke, damit man Ihre Praxis in die Lieferkette aufnimmt. Lieferapotheke muss eine Apotheke in SH sein. Der Impfstoff wird grundsätzlich nicht abgeholt sondern ausgeliefert, d. h. im weiteren Impfverlauf tauschen Sie wöchentlich Rezept gegen Impfstoff. Lieferungen und Rezeptabgabe erfolgen montags oder spätestens bis Dienstag Mittag 12 Uhr, da es auch für die Apotheken feste Bestellzeiten beim Großhandel gibt. Zu Nutzen ist ein Rezept Muster 16, kein Sprechstundenbedarfsrezept.

Impfstoffe können pro LANR angefordert werden, d. h. in einer BAG kann jeder Arzt pro Woche Impfstoff bestellen. Ein Rezept wird generisch zulasten des Bundesamtes für soziale Sicherung (BAS) ausgestellt. Sie finden das BAS als Kostenträger in Ihrem PVS. Im Adressfeld wird Ihre Praxisanschrift eingetragen. Wollen Sie z. B. 18 Dosen BioNTech-Impfstoff bestellen, so schreiben Sie auf das Rezept: 18 Dosen Comirnaty für Erstimpfungen plus Impfbzubehör. Für spätere Zweitimpfungen ist die Menge für Zweitimpfungen auf dem gleichen Formular, aber separat zu rezeptieren. Das komplette Impfbzubehör (Spritzen und Kanülen) wird für Erst- und Zweitimpfungen mitgeliefert, von Seiten der Praxis sind allein Desinfektionsmittel, Tupfer und Pflaster vorzuhalten.

2.2 EINBESTELLUNG VON IMPFWILLIGEN

Ihre Apotheke meldet Ihnen wöchentlich am Donnerstag, wie viel Impfstoff in der kommenden Woche ausgeliefert wird. Sofern Sie Personen gezielt zu Impfungen einbestellen, rufen Sie diese erst an, wenn Sie sicher wissen, dass der Impfstoff am folgenden Montag kommen wird.

2.3 PLANUNG VON ZWEITIMPFUNGEN

Jeder Impfstoff hat gemäß seiner Zulassung vorgeschriebene Impfintervalle. Zum BioNTech-Impfstoff müssen Sie einmal festlegen, ob Sie Patienten zur Zweitimpfung nach 3, 4 oder 5 Wochen bestellen wollen. Es empfiehlt sich nicht, den Maximalabstand von 6 Wochen komplett auszunutzen, denn unvorhergesehene Umstände können ggf. eine nicht fristgerechte Zweitimpfung nach sich ziehen. Jeder Geimpfte sollte mit der Erstimpfung sofort seinen Zweitimpfungstermin erhalten.

In den meisten PVS-Systemen lassen sich Marker setzen, die es Ihnen ermöglichen, zu jedem Zeitpunkt im Voraus die Zweitimpfmeng für die Folgewoche zu ermitteln. Dies ist wichtig für die richtigen Bestellmengen. Selbstverständlich sind natürlich auch Strichlisten einsetzbar.

3. Impfstoff

3.1 ZULASSUNGSDATEN, REKONSTITUTION UND ANWENDUNG

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Handouts stehen für Praxisimpfungen vier zugelassene Impfstoffe zur Verfügung. Die mRNA-Impfstoffe der Firmen BioNTech (Comirnaty) und Moderna, sowie die Vektorimpfstoffe von AstraZeneca (Vaxzevria) und Johnson&Johnson (Covid.19.Impfstoff Janssen).

Dieses Handout beschränkt sich auf den Impfstoff Comirnaty der Firma BioNTech, da in den kommenden Monaten die Zuverlässigkeit der Lieferung dieses Impfstoffes überwiegend gegeben sein wird und die KVSH mit steigenden Mengen rechnet. Informationen zu anderen Impfstoffen siehe unter 5.3 Links

Comirnaty ist allerdings auch der im Umgang aufwändigste Impfstoff, da er besonders sensibel ist und nach einer bestimmten Methodik zur Impfung vorbereitet werden muss. Comirnaty wird als Konzentrat geliefert, die zur Wiederherstellung (= Rekonstitution) nötige Kochsalzlösung wird mitgeliefert. Jedes Vial wird mit 1,8 ml Kochsalzlösung rekonstituiert und enthält dann 6 Dosen. Bitte beachten Sie dazu die Anleitung, die Sie als Video der Heidelberger Akademie auf der Webseite der KVSH finden. Jede MFA, die die Impfstoff-Rekonstitution übernimmt, sollte dieses Video gesehen haben und danach handeln.

	Handling	Hinweise
Lagerung	Sofort nach Lieferung im Kühlschrank bei 2-8 Grad (Regel-Kühlschrank-Temperatur)	Der Impfstoff wird aufgetaut angeliefert. Datum und Uhrzeit des kompletten Auftauens werden auf einem Begleitblatt mitgeteilt. Diese Info beim Impfstoff lagern
Haltbarkeit	Nicht angebrochene Vials sind einen Monat bei 2-8 Grad haltbar	Der Impfstoff ist lichtempfindlich. Nur Einzelflaschen zur Rekonstitution entnehmen
Haltbarkeit des verdünnten Impfstoffes	6 Stunden	Nicht mehr als 1 Vial a 6 Dosen zubereiten
Rekonstitution des Impfstoffes	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geschlossenes Vial 10 x schwenken, nicht schütteln! ■ Desinfektion des Stopfens nach Entfernung der violetten Kappe. ■ Verdünnung mit 1,8 ml Kochsalzlösung. ■ Den Überdruck mit Abziehen von 1,8 ml Luft ausgleichen. ■ Vorsicht! Kanülenspitze beobachten! ■ Impfstoff nach Kochsalzgabe nochmals 10 x schwenken, nicht schütteln! 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Handschuhe benutzen. Der fertige Impfstoff soll klar sein, hat eine weißlich-graue Farbe. ■ Für die Herstellung die mitgelieferte 2 ml Spritze und die 21G Kanülen verwenden. ■ Aus einem Vial 6 Dosen a 0,3 ml in je 1 ml-Spritzen aufziehen. ■ Zum Impfen die 25G Kanülen verwenden.
Restdosen	Immer am selben Tag verimpfen, niemals Restdosen aus mehreren Vials zusammenmischen	Ggf. Personen nach einer ad-hoc Liste kurzfristig bestellen
Impfung	Streng i.m. in den Oberarm (Deltoideus-Muskel)	Bei antikoagulierten Patienten 2 min fest die Impfstelle drücken

Da nach Rekonstitution ein Vial 2,25 ml enthält, können ggf. aus einem Vial 7 Dosen entnommen werden. Die mitgelieferten Spritzen und Kanülen sind bzgl. ihres Totraumvolumens dazu geeignet. Die Entnahme der 7. Dosis ist nicht Off-Label, sondern speziell seitens des Bundes genehmigt. Entnehmen Sie die 7. Dosis nur, wenn Sie sicher sind, in jeder Einzelimpfspritze das Volumen von 0,3 ml zu haben.

3.2 IMPFPASS ODER ERSATZBESCHEINIGUNG

Die Impfung wird im gelben Impfpass dokumentiert. Sofern eine Person keinen Impfpass hat, stellen Sie eine Ersatzbescheinigung aus. Sie erhalten diese Vordrucke über die Formularausgabe der KVSH, ggf. ist auch ein Herunterladen und Ausdruck von der Webseite des RKI möglich. Ab Ende Juni steht die Software für die Erstellung eines QR-Codes als digitaler Impfpass zur Verfügung. Die KVSH wird gesondert dazu informieren.

4. Abrechnung

4.1 GRUNDLAGEN DER IMPFABRECHNUNG

Eine Covid-Impfung ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, sondern eine öffentlich empfohlene Impfung, die vom Bund bezahlt wird. Jede Impfung – Erst- wie Zweitimpfung – wird mit 20 Euro bezahlt, darin enthalten sind je 2 Euro für die tägliche Surveillance. Das Einlesen einer eGK ist daher für die Impfung allein nicht erforderlich. Selbstverständlich ist aber neben einer vertragsärztlichen Behandlung, die über die Kassen abgerechnet wird, eine Impfung möglich. Alle Impfziffern sind Pseudoziffern, die Sie in die normale Abrechnung übernehmen und es damit der KVSH erlauben, später diese Daten zu extrahieren und mit dem Bund abzurechnen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nach Impfungen zu beruflichen oder pflegerischen Indikationen getrennt werden muss, gelten nur noch je eine Ziffer für Erst- und Zweitimpfung pro Impfstoff.

4.2 ABRECHNUNGSZIFFERN

Für BioNTech Impfstoff gelten die Ziffern 88331A für die Erstimpfung und 88331B für die Zweitimpfung. Falls nur eine Impfberatung vorgenommen wird und die Person sich nicht für eine Impfung entscheidet, ist die Ziffer 88322 in die Abrechnung zu übernehmen. Diese Leistung wird mit 10 Euro bezahlt.

Bei Eintrag einer Impfziffer öffnet sich in Ihrem PVS ein Feld zur Eingabe der Chargennummer. Tragen Sie diese ein, sie wird automatisiert als Begründung übertragen. Die KV hat sie an das RKI zu senden.

Privatversicherte, reine BG-Fälle sowie Nicht-Versicherte haben den gleichen Impfanspruch. Nur in diesen Fällen müssen Sie im PVS unter dem Kostenträger BAS eine neue Kartei anlegen.

4.3 KODIERUNG

Der ICD Code für die Impfung ist U11.9G. Unerwünschte Nebenwirkungen (mehr als Lokalreaktionen, drei Tage grippeartige Allgemeinreaktionen ggf. mit Fieber) sind zu kodieren mit U12.9G

5. Sonstiges

5.1 AUFKLÄRUNG FÜR FREMDSPRACHIGE PERSONEN

Die Aufklärung können Sie in diesen Fällen einer App überlassen. Laden Sie die App aidminutes.rescue aus dem App Store oder bei Google Play herunter, wählen die Sprache aus und lassen die Person die Aufklärung abhören. Das RKI stellt auch schriftliche Materialien in 36 Sprachen auf seiner Webseite zur Verfügung. Dokumentieren Sie in Ihrem PVS, dass und mit welchem Mittel die Aufklärung in der Sprache des Impfwilligen erfolgt ist.

5.2 UAW

Unerwünschte Nebenwirkungen, die Lokalreaktionen oder kurzzeitige Allgemeinreaktionen ggf. mit Fieber übersteigen, sind meldepflichtig beim Gesundheitsamt am Ort Ihres Praxissitzes. Nutzen Sie dazu das Formular des PEI. Das PEI ist zudem dankbar, wenn Sie den Geimpften die App SafeVac 2.0 empfehlen. In dieser App dokumentiert ein Geimpfter selbst ggf. auftretende Nebenwirkungen.

5.3 WEITERE INFORMATIONEN AUF DER SEITE WWW.KVSH.DE/CORONA

- Alle KVSH-Impfinformationen
- EMA Fachinformationen der Impfstoffe
- Aufklärungsmerkblätter des RKI
- Meldebogen UAW
- Schulungsvideos der Heidelberger Medizinakademie zur Impfung

